

Personal- und Organisationsamt

Sitzungsdrucksache Nr. 330/2003/1
-öffentliche Sitzung-**B e s c h l u s s v o r l a g e****TOP: Stellenplan für das Haushaltsjahr 2004; 1. Ergänzung****Vorgesehene Beratungsfolge:****Termine:**

Ausschuss für Beteiligungen, Organisation und Finanzentwicklung	15.01.2004
Hauptausschuss	19.01.2004
Rat der Stadt Lüdenscheid	02.02.2004

Beschlussvorschlag:

Der Stellenplans für das Haushaltsjahr 2004 wird beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die vorgesehenen Änderungen des Stellenplans führen im Haushaltsjahr 2004 zu einer Erhöhung der Personalkosten um etwa 88.000 Euro.

Grundlage der Aufgabe:

Die Aufgabe ist gesetzlich vorgeschrieben. Anzahl und Bewertung der Stellen ergeben sich aus den wahrzunehmenden Aufgaben sowie aus Bewertungsvorgaben, insbesondere dem Tarifrecht. Gleichwohl bestehen bei einem Haushaltssicherungskonzept Gestaltungsspielräume.

Begründung:

Der Entwurf des Stellenplans für das Haushaltsjahr 2004 ist aufgestellt und in der Sitzung des Rates am 10.11.2003 eingebracht worden. Gleichzeitig wurde die Zusammenstellung der notwendigen und jeweils im Einzelfall begründeten Änderungen vorgelegt.

Ergänzend zu dieser vorliegenden Zusammenstellung werden folgende Änderungen des Stellenplans vorgeschlagen:

Dezernat III

Amt für Stadtplanung, Umwelt und Verkehrsplanung (61)

Abteilung Verkehrsplanung und -lenkung (613)

1. Aufhebung des an der nach Vergütungsgruppe III/II BAT ausgewiesenen Planstelle 61/25/03 angebrachten Vermerks „ku IVb/IVa“
2. Abwertung der Planstelle einer Bauingenieurin von Verg.-Gr. III/II BAT nach Verg.-G. IVa/III BAT (Planstelle 61/26/03)

Im Zuge der zum Stellenplan 2002 vorgenommenen Anhebung der Planstelle 61/26/03 ist die Planstelle 61/25/03, der auch die stellvertretende Abteilungsleitung obliegt, mit einem ku-Vermerk versehen worden. Zum damaligen Zeitpunkt war beabsichtigt, mit dem altersbedingten Ausscheiden des derzeitigen Stelleninhabers die Planstelle mit einem veränderten Aufgabeninhalt auszustatten.

Die Stellenwiederbesetzung steht nunmehr unmittelbar bevor, da der derzeitige Stelleninhaber zum 30.04.2004 altersbedingt ausscheiden wird.

Bedingt durch zwischenzeitlich eingetretene Änderungen in organisatorischer und besetzungstechnischer Hinsicht ergibt sich jedoch die Notwendigkeit einer unveränderten Aufgabenzuweisung. Die Planstelle erfüllt damit weiterhin die Voraussetzungen für eine Ausweisung nach Verg.-Gr. III/II BAT.

Im Gegenzug kann jedoch die zum Stellenplan 2002 angehobene Planstelle 61/26/03 von Verg.-Gr. III/II BAT nach Verg.-Gr. IVa/III BAT abgewertet werden.

Amt für Bauservice und Bauordnung (63)

3. Neuschaffung der Planstelle einer Verwaltungsangestellten nach Verg.-Gr. VIb BAT

Zum Stellenplan 2003 wurden 21 Planstellen durch Verlagerung zum STL aufgelöst. In diesem Zusammenhang wurde auch der Aufgabenbereich „Sondernutzung“ aufgliedert und teilweise dem STL zugeordnet. Nach nunmehr einjähriger Erfahrung ist festzustellen, dass sich durch diese Teilung und Teilverlagerung zum STL keine Synergieeffekte ergeben, so dass vorgeschlagen wird, die Planstelle zurück zu verlagern.

Dezernat V

Recht- und Ordnungsamt (32)

Abteilung Feuer- und Rettungswache (324)

4. Anhebung der Beamten-Planstellen 32/35/03 von Besoldungsgruppe A 12 BBesG (Brandamtsrat) nach Besoldungsgruppe A 13 BBesG (Städt. Brandrat)
5. Anbringung eines Vermerks „ku nach A 12“ an die nach Besoldungsgruppe A 13 BBesG (Städt. Brandrat) ausgewiesene Beamten-Planstelle 32/34/03

Dem Stelleninhaber der Planstelle 32/35/03 ist seit einigen Monaten die Abteilungsleitung übertragen. Eine Neubewertung der Planstelle auf der Grundlage der bestehenden Aufgabenzuweisung führte zu einem Bewertungsergebnis nach Besoldungsgruppe A 13 BBesG.

Im Gegenzug kann an die nach Besoldungsgruppe A 13 BBesG ausgewiesene Planstelle 32/34/03 ein ku-Vermerk nach A 12 BBesG angebracht werden.

6. Anhebung der Beamten-Planstelle 32/102/03 von Besoldungsgruppe A 7 BBesG (Brandmeister) nach Besoldungsgruppe A 8 BBesG (Oberbrandmeister)

Zur ordnungsgemäßen Aufgabenerledigung im Rahmen der Wachabteilungen ergibt sich die Notwendigkeit, eine weitere Planstelle mit bewertungsrelevanten Sonderfunktionen einzurichten. Unter Berücksichtigung dieser zusätzlich wahrzunehmenden Sonderfunktion erfüllt die Planstelle die Voraussetzungen für eine Ausweisung nach Besoldungsgruppe A 8 BBesG.

Kulturamt (41)

Stadtmuseum (416)

7. Anhebung der nach Verg.-Gr. Ib BAT ausgewiesenen Planstelle des Leiters (Planstelle 41/59/03) nach Verg.-Gr. Ia BAT

Seit der letzten Bewertung der Planstelle haben sich nennenswerte Veränderungen im Rahmen der Aufgabenzuweisung ergeben. Eine Neubewertung auf der Grundlage der aktuellen Aufgabenzuweisung führte zu einem Bewertungsergebnis nach Verg.-Gr. Ia BAT.

Lüdenscheid, den .01.2004

Der Bürgermeister
In Vertretung:

Blasweiler
Erster Beigeordneter
Stadtkämmerer